



# MARKTGEMEINDE WARTMANNSTETTEN

2620 Wartmannstetten, Marktplatz 1  
Bezirk Neunkirchen, NÖ  
www.wartmannstetten.gv.at

Telefon: 02635 / 651 24 - 0  
Fax: 02635 / 651 24 - 17  
E-Mail: [marktgemeinde@wartmannstetten.gv.at](mailto:marktgemeinde@wartmannstetten.gv.at)

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wartmannstetten beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Wartmannstetten und Ramplach in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a NÖ-ROG 2014 idgF. folgendermaßen abzuändern:

- Erweiterung der Widmung „Grünland-Sportstätte (Gspo)“ in Richtung Osten im Bereich der Parz.Nr. 716/1 (KG.Wartmannstetten) sowie Ergänzung des derzeit festgelegten Widmungszusatzes „Klettergarten“ um den Zusatz „Bogenparcours“ im Bereich des bestehenden Kletterparks südlich der Ortschaft Wartmannstetten
- Geringfügige Arrondierung der Widmung „Bauland-Wohngebiet (BW)“ im Bereich der Parz.Nr. 529 (KG.Ramplach) am südlichen Ortsrand der Ortschaft Ramplach

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 28.04.2026 bis 09.06.2026**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: WAMS – FÄ6 - 12901 – E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26-28/2) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Wartmannstetten, am 28.04.2026

Der Bürgermeister:

Martin Scherz

An der Amtstafel

angeschlagen am: 28.04.2026

abgenommen am: 10.06.2026

